



Häufig gestellte Fragen

BVT-PB Top Select Fund IV

1. **Wie hoch ist die Mindestzeichnungssumme und wie erfolgt die Einzahlung?**
 Starteinlage ab 5.000 EUR, Aufbauzahlung ab 100 EUR
 Die Starteinlage (25 % der Zeichnungssumme) zzgl. 5% Agio (bezogen auf die Zeichnungssumme) wird ca. 14 Tage nach Abschluss des Treuhandvertrages durch Lastschrift eingezogen. Die monatlichen Aufbaueinlagen werden ebenfalls per Lastschrift eingezogen.
2. **Welche Gebühren fallen an?**
 Die Gesamthöhe der Vergütungen beträgt 15% (inkl. Agio) der von den Anlegern anfänglich gezeichneten Einlage
3. **Entsteht durch die Dachfonds-Struktur eine doppelte Kostenbelastung?**
 Dachfonds wie die BVT-PB Top Select Funds sind grundsätzlich mit einer doppelten Kostenstruktur (auf Ebene der Dachfonds sowie der Zielfonds) verbunden. Bei den BVT-PB Top Select Funds werden jedoch gesellschaftsvertraglich festgelegt sämtliche Vergütungen und Provisionen, die Zielfondsgesellschaften oder deren Anbieter im Zusammenhang mit der Zeichnung durch einen BVT-PB Top Select Fund gewähren in voller Höhe an die jeweilige Fondsgesellschaft weitergegeben. Bei prognosegemäßem Verlauf ergibt sich hieraus über die Gesamtlaufzeit eine Kostenersparnis, die höher ist als die anfängliche Kostenbelastung der Fondsgesellschaft, so dass die grundsätzlich doppelte Kostenbelastung eines Dachfonds weitgehend kompensiert wird.
4. **Können Ehepaare gemeinsam zeichnen? Können Minderjährige zeichnen?**
 Ja, Ehepaare können gemeinsam zeichnen. Minderjährige können, wie bei anderen Verträgen, nicht selbst zeichnen, sondern nur durch ihre Erziehungsberechtigten und dann nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts.
5. **Können neben natürlichen auch juristische Personen, Vereine und Stiftungen zeichnen?**
 Es können auch juristische Personen zeichnen, für die Legitimation ist der entsprechende Handels- oder Vereinsregisterauszug notwendig.
6. **Gibt es Nationalitäteneinschränkungen?**
 Grundsätzlich nicht, allerdings sollte ein Steuerausländer sich (wie ein Steuerinländer auch) mit seinem Steuerberater im Heimatland über seine individuellen Steuerfolgen auseinandersetzen. Ein Wohnsitz in Deutschland ist nicht nötig. Es erfolgt jedoch kein Angebot an Staatsangehörige oder Einwohner der USA.
7. **Ist eine Beteiligung an BVT-PB Top Select Funds als Altersvorsorge sinnvoll?**
 BVT-PB Top Select Funds sind als Ergänzung klassischer Altersvorsorgeprodukte wie Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen sinnvoll, da sie sich aufgrund der Investitionen in andere Anlageklassen (Immobilien, Schiffe und Private Equity) weitgehend unabhängig von den Kapitalmärkten entwickeln. Außerdem passen auch der langfristige Vermögensaufbau und die prognosegemäß kontinuierlichen Ausschüttungen der BVT-PB Top Select Funds über einen längeren Zeitraum sehr gut zum Vorsorgegedanken. Allerdings sollte eine Beteiligung wegen des unternehmerischen Charakters nicht die einzige private Vorsorge eines Anlegers darstellen.
8. **Wo ist das anzusetzende Ergebnis in der Einkommenssteuererklärung anzugeben?**
 Die Anleger erzielen aus ihren Beteiligungen prognosegemäß Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus privaten Veräußerungsgeschäften. Aufgrund der Änderungen durch die Unternehmensteuerreform unterliegen die prognostizierten Gewinnausschüttungen aus der Tochtergesellschaft der vermögensverwaltenden KG der Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag. Das Betriebsstättenfinanzamt der Fondsgesellschaften teilt den Wohnsitzfinanzämtern der Anleger deren steuerliches Ergebnis von amtswegen mit.
9. **Wie hoch sind die anfallenden Steuern?**
 In der Aufbauphase, in der die Anleger Aufbauzahlungen leisten und an den Kapitalerhöhungen der vermögensverwaltenden KG teilnehmen (Top Select Dynamic), ist die zu erwartende Steuerbelastung gering und beträgt prognosegemäß durchschnittlich rund 0,3 % p. a. bezogen auf die Zeichnungssumme. In der Ausschüttungsphase fallen von 2025 bis 2033 in größerem Umfang Kapitaleinkünfte an, die der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag unterliegen. Bei einer prognostizierten Ausschüttung von 30 % p. a. beträgt die insgesamt zu erwartende Steuerbelastung in dieser Phase prognosegemäß durchschnittlich rd. 6 % p. a.
10. **Wann hat der Anleger bei prospektgemäßem Verlauf die erste Ausschüttung zu erwarten?**
 Bei den beabsichtigten Investitionen ist eine genaue Vorhersage des Ausschüttungsverlaufes prinzipiell nicht möglich. Prognosegemäß ist ab dem Jahr 2012 mit Ausschüttungen an die Anleger zu rechnen.
11. **Folge-Ausschüttungen – wie und wann?**
 In den Folgejahren sind zwei Ausschüttungen pro Jahr geplant.

12. Ist eine Wiederanlage von Ausschüttungen möglich?

Anleger können bei Zeichnung zwischen Wiederanlage (Dynamic Variante) und Auszahlung der Ausschüttungen während der Aufbauphase (Ausschüttungsvariante) wählen. Der Wechsel von der Dynamic Variante in die Ausschüttungsvariante ist während der Fondslaufzeit jederzeit möglich. Je länger ein Anleger von der Möglichkeit zur Wiederanlage von Ausschüttungen Gebrauch macht, um so höher ist prognosegemäß sein Anlageerfolg. Es empfiehlt sich deshalb, zunächst in der Dynamic Variante zu starten und je nach Bedarf ggf. später in die Ausschüttungsvariante zu wechseln. Details hierzu sind im Verkaufsprospekt auf S. 92f. dargestellt.

13. HR-Eintragung notwendig?

Nein, grundsätzlich Zeichnung über Treuhänder
(nach individueller Prüfung in Ausnahmefällen auch direkte HR-Eintragung möglich).

14. Realistischer Platzierungshorizont?

30.06.2010 (plus Verlängerungsoption bis 31.12.2010)

15. Können Anleger vorzeitig aussteigen?

In Notfällen ist ein vorzeitiges Ausscheiden möglich. Die Bedingungen sind im Verkaufsprospekt unter „Rechtliche Angaben“ dargestellt.

16. Ist eine Beteiligung vererbbar?

Im Falle des Todes eines Gesellschafters wird die Gesellschaft mit seinen Erben fortgesetzt. Erben müssen sich durch einen Erbnachweis legitimieren.

17. Gibt es eine Frühzeichnervergütung?

Ja! Früher beitretende Anleger erhalten eine höhere Schlusszahlung als später beitretende Anleger. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Anleger unabhängig vom Beitrittszeitpunkt den gleichen Anlageerfolg (Rendite) erzielen.

18. Können Einzüge/Überweisungen auch von/an ausländischen Banken erfolgen?

Aus Kostengründen ist grundsätzlich eine deutsche Bankverbindung erforderlich.